

Sammelrichtlinien für Online-Helvetica

Provisorische Fassung

Autorin: Barbara Signori

Version: Arbeitsversion 1.0

Datum: 25. März 2003

Das Dokument enthält, nebst grundsätzlichen Bemerkungen zur Sammelpolitik, allgemeine und spezifische Richtlinien zur Sammlung von Online Helvetica durch die Schweizerische Landesbibliothek (SLB).

Apart from some basic comments on our collection policy, this document also contains general and specific guidelines on the Swiss National Library's Online-Helvetica collection.

Outre les remarques de base en matière de politique de développement des collections, le document contient des directives générales et spécifiques en matière de développement des collections des Helvetica en ligne par la BN.

Il documento contiene, oltre ad osservazioni sulla politica di raccolta, direttive generali e specifiche sulla raccolta di Helvetica online da parte della Biblioteca nazionale svizzera.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 2 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK DES DOKUMENTS	3
2	GRUNDSÄTZLICHES ZUR SAMMELPOLITIK.....	3
3	DEFINITIONEN	3
4	SAMMELRICHTLINIEN FÜR ONLINE-HELVETICA.....	6
4.1	ALLGEMEINE SAMMELRICHTLINIEN.....	6
4.1.1	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	6
4.1.2	<i>Selektion.....</i>	6
4.1.3	<i>Helvetica.....</i>	7
4.1.4	<i>Digital / Digitalisiert.....</i>	7
4.1.5	<i>Formate.....</i>	7
4.1.6	<i>Grenzen</i>	8
4.1.7	<i>Neue Ausgaben.....</i>	8
4.1.8	<i>Print / Offline / Online.....</i>	8
4.1.9	<i>Verfahren und Zeitpunkt der Ablieferung</i>	9
4.1.10	<i>Speicherung.....</i>	9
4.1.11	<i>Zugriff.....</i>	10
4.2	SAMMELRICHTLINIEN NACH SPEZIFISCHEN KATEGORIEN.....	10
4.2.1	<i>Antiquariatskataloge.....</i>	10
4.2.2	<i>Auktionskataloge.....</i>	10
4.2.3	<i>Ausstellungskataloge.....</i>	10
4.2.4	<i>Dissertationen und Habilitationsschriften</i>	10
4.2.5	<i>Diplomarbeiten</i>	10
4.2.6	<i>Erzählerische Werke.....</i>	10
4.2.7	<i>Fernseh- und Radioprogramme</i>	10
4.2.8	<i>Fortlaufende Publikationen.....</i>	10
4.2.9	<i>Geografische Karten.....</i>	11
4.2.10	<i>Gesetze.....</i>	11
4.2.11	<i>Ikonografische Dokumente.....</i>	11
4.2.12	<i>Informationsbroschüren.....</i>	11
4.2.13	<i>Jahresberichte.....</i>	11
4.2.14	<i>Lehrmittel.....</i>	11
4.2.15	<i>Lizentiatsarbeiten</i>	11
4.2.16	<i>Monografien.....</i>	12
4.2.17	<i>Nietzsche.....</i>	12
4.2.18	<i>Partituren.....</i>	12
4.2.19	<i>Personen- und Adressverzeichnisse</i>	12
4.2.20	<i>Plakate.....</i>	12
4.2.21	<i>Programme</i>	12
4.2.22	<i>Publikationen kantonaler Behörden.....</i>	12
4.2.23	<i>Reisebeschreibungen.....</i>	13
4.2.24	<i>Rilke.....</i>	13
4.2.25	<i>Statuten.....</i>	13
4.2.26	<i>Tagungs- und Kongressberichte.....</i>	13
4.2.27	<i>Websites von Ereignissen.....</i>	13
4.2.28	<i>Websites von Körperschaften und Privatpersonen.....</i>	13
4.2.29	<i>Websites von religiösen Gemeinschaften.....</i>	13
4.2.30	<i>Zeitungen.....</i>	13
4.3	NICHT SAMMELPFLICHTIGE ONLINE-HELVETICA	14

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 3 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

1 Zweck des Dokuments

Das vorliegende Dokument enthält, neben grundsätzlichen Bemerkungen zur Sammelpolitik, allgemeine und spezifische Richtlinien zur Sammlung von Online-Helvetica durch die Schweizerische Landesbibliothek (SLB).

2 Grundsätzliches zur Sammelpolitik

Die SLB hat laut Bundesgesetz die Aufgabe, gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln. Das Bundesgesetz schliesst somit die Sammlung, Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung elektronischer Helvetica, sowohl Offline wie auch Online, mit ein.

Die SLB verfügt über keine gesetzliche Abgabepflicht, weder für gedruckte noch für elektronische Helvetica. Seit 1915 besteht zwischen der SLB und dem Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verband sowie der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande eine Vereinbarung betreffend Gratislieferung ihrer Verlagswerke. Die Vereinbarung wurde 1961 erneuert. Eine Vereinbarung für elektronische Helvetica muss noch ausgearbeitet werden.

Die SLB ist bereit, im Bereich Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit elektronischer Helvetica eine führende Rolle zu übernehmen.

Die vorliegenden Richtlinien regeln die Sammlung von Online-Helvetica durch die SLB.

Im Bereich Sammlung von Online-Helvetica zieht die SLB eine Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen und ausländischen Institutionen mit Archivierungsauftrag (z.B. Bundesarchiv, Schweizer Kantonsbibliotheken, europäische Nationalbibliotheken) in Erwägung. Kooperationen führen einerseits dazu, dass möglichst viele Online-Helvetica nachgewiesen und somit verfügbar gemacht werden können und andererseits, dass Wiederholungen von Forschungs- und Arbeitsprozessen vermieden werden können.

Online-Helvetica werden vorerst auf dem Testserver der SLB und später auf dem gemeinsamen Depotserver der SLB und des Bundesarchivs (BAR) gespeichert. Zu einem späteren Zeitpunkt können andere Formen von Speicherungen hinzukommen.

Die Sammelrichtlinien für Online-Helvetica müssen periodisch überprüft werden. Änderungen in der Sammelpolitik und die rasante Entwicklung im elektronischen Bereich machen eine regelmässige Anpassung erforderlich.

3 Definitionen¹

Bretter (Mailbox, Bulletin Board System)

Bretter sind bestimmte Seiten in einer Mailbox (Bulletin Board System) oder Newsgroup, in denen die Nutzer oder Nutzerinnen – vergleichbar mit einem Aushang am schwarzen Brett – Informationen austauschen können.

Datenbanken

Datenbanken sind Systeme zur Speicherung und Verwaltung von grossen Datenmengen. Sie bestehen aus einer Datenbasis, in der die Daten nach einer bestimmten Struktur abgelegt werden, und Verwaltungsprogrammen, die Daten abspeichern, suchen oder andere Operationen mit den Daten durchführen. Meist wird auch schon ein Anwendungsprogramm zur strukturierten Organisation und Verwaltung von Daten als Datenbank bezeichnet. Die Inhalte der Datenbanken werden durch interaktive (zumeist proprietäre) Benutzerschnittstellen erschlossen. Dabei werden von Benutzern oder Nutzerinnen individuelle Suchanfragen übergeben und es erfolgt eine fallweise Aufbereitung individueller Ergebnismengen.

¹ Die Definitionen stammen grösstenteils aus dem Brockhaus "Computer und Informationstechnologie : Fachlexikon für Hardware, Software, Multimedia, Internet, Telekommunikation" von 2003.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetic	Seite 4 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetic : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

Digitale Publikationen (born-digital)	Digitale Publikationen sind original elektronische Publikationen. Sie werden digital hergestellt und existieren nur in digitaler Form.
Digitalisierte Publikationen (digitized)	Digitalisierte Publikationen sind Publikationen, die von analoger (z.B. gedruckter Form) in digitale Form umgewandelt werden.
Domain	Ein Domain (eine Domäne) ist ein Bereich, der durch gemeinsame Merkmale gekennzeichnet ist; meist versteht man darunter eine Gruppe von Computern mit gemeinsamen Namensbestandteilen (Host-Name). Der kleinste gemeinsame Namensbestandteil heisst Top-Level-Domain, z.B. das Länderkürzel ".ch" oder das Kürzel ".com". Domänen können in Unterdomänen eingeteilt werden, die man Second-Level-Domäne, Third-Level-Domäne usw. nennt.
Elektronische Publikationen	Unter elektronischen Publikationen werden sowohl Online- wie auch Offline-Publikationen verstanden. Der Begriff wird gleichbedeutend mit digitalen Publikationen verwendet.
E-Mail (Electronic Mail)	E-Mail sind Mitteilungen (Texte, Dateien) die mit dem Dienst "Simple Mail Transfer Protocol" (SMTP) zwischen Absendern oder Absenderinnen und Empfängern oder Empfängerinnen in einem Netzwerk übertragen werden.
FTP (File Transfer Protocol)	FTP ist ein Protokoll für die Übermittlung von Dateien im Internet. Auch der Internetdienst, der auf diesem Protokoll basiert, wird FTP genannt.
Helvetica	Mit Helvetica werden Publikationen bezeichnet, die in der Schweiz erscheinen, sich auf die Schweiz oder auf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht oder Wohnsitz beziehen oder von schweizerischen oder mit der Schweiz verbundenen Autoren oder Autorinnen geschaffen oder mitgestaltet werden.
Homepage	Die Homepage ist die Eingangs- oder Startseite eines Anbieters von Webseiten im World Wide Web. Den Internetauftritt einer Privatperson durch eine eigene Website bezeichnet man ebenfalls als Homepage. Damit ist also, abweichend von der ursprünglichen Definition, nicht nur die Eingangsseite des Angebots gemeint, sondern die Gesamtheit des angebotenen Materials.
HTTP (Hypertext Transfer Protocol)	HTTP ist ein Übertragungsprotokoll für die Übertragung von Daten im WWW, das auf TCP/IP als Transportprotokoll aufbaut.
Hyperlink	Der Hyperlink oder kurz Link ist die Verknüpfung zwischen einem Element in einem Hypertext oder auf einer Internetseite mit einem anderen Element auf der gleichen Seite oder mit einer anderen Seite. Der Link wird dargestellt durch Unterstreichung und farbliche Hervorhebung des Begriffs, von dem der Link ausgeht, manchmal auch durch eine Grafik (ein Symbol).
Internet	Das Internet ist das weltweit grösste Computernetzwerk, das aus vielen miteinander verbundenen Netzwerken besteht und eine vielfältige Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stellt. Zu den Leistungen des Internets – man spricht auch von Diensten – gehören: E-Mail, die elektronische Post; World Wide Web (WWW), auf Hypertext basierendes Dokumentensystem; Usenet, ein Diskussionsforum; FTP, System zum Übertragen beliebiger Dateien; IRC, Chat; Gopher, Telnet, Wais, Archie, einige alte Dienste von nachlassender Bedeutung. Für viele Privatanwender ist das WWW der bedeutendste Beitrag, daher wird dieser Bestandteil oft mit dem Internet gleichgesetzt.
Offline-Publikationen	Offline-Publikationen sind eine Teilmenge der elektronischen Publikationen. Offline-Publikationen werden auf physischen Datenträger publiziert und verbreitet. Beispiele: CD-ROM, Diskette,

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 5 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

DVD, usw. Auch verwendete Begriffe: physisch verbreitete elektronische Publikationen; elektronische physische Publikationen.

Online-Publikationen

Online-Publikationen sind eine Teilmenge der elektronischen Publikationen. Online-Publikationen werden ohne die Bindung an physische Datenträger im Internet publiziert und verbreitet. Online-Publikationen treten in vielfältigen Datenformaten und Erscheinungsformen auf. Beispiele: elektronische Zeitschrift, Datenbank, E-Mail-Newsletter, usw. Auch verwendete Begriffe: Netzpublikationen; elektronische nicht physische Publikationen.

Telnet

Telnet ist ein Protokoll, mit dem sich Benutzer oder Benutzerinnen bei einem entfernten Computer im Internet anmelden können.

Usenet (Newsgroups)

Usenet ist ein im Prinzip vom Internet unabhängiges Netzwerk von Diskussionsforen bzw. –gruppen. Eine andere Bezeichnung für das Usenet ist Newsgroup, was allerdings zu Missverständnissen führen kann. Eine Newsgroup ist eigentlich nur ein – möglicherweise sehr kleiner – Teil des Usenet, der sich mit einem bestimmten Thema befasst. Es gibt aber auch Newsgroups ausserhalb des eigentlichen Usenet, etwa in firmeneigenen Intranets oder an Schulen bzw. Universitäten.

Webharvesting

Als Webharvesting wird ein automatisches Einsammeln von Internetseiten mittels eines Harvesters (Roboter) bezeichnet.

Webseite

Eine Webseite ist eine einzelne Seite eines Informationsanbieters im World Wide Web. Die Webseite ist von der Website zu unterscheiden. Eine Website besteht üblicherweise aus einer Gruppe hierarchisch angeordneter Webseiten, wobei die Hauptseite oft als Homepage bezeichnet wird.

Website (Site)

Eine Website wird üblicherweise aus mehreren Webseiten aufgebaut, die hierarchisch angeordnet sind.

World Wide Web (WWW)

Das World Wide Web ist ein 1989 am europäischen Kernforschungszentrum CERN entwickeltes Hypermediasystem für das Internet. Das WWW ermöglicht den Zugriff auf beliebige digital gespeicherte Dokumente, die auf irgendeinem mit ihm verbundenen Computer in der Welt vorhanden sind. Dokumente sind sowohl normale Texte, Hypertexte aber auch Musik- und Bilddateien sowie Filme. Das World Wide Web und das Internet sind nicht identisch, sondern das World Wide Web setzt auf das Internet auf. Die meisten Internet-Surfer oder –Surferinnen benutzen allerdings ausschliesslich das World Wide Web für ihre Aktivitäten. Das World Wide Web nutzt HTTP als Übertragungsprotokoll, daneben gibt es im Internet noch andere Protokolle, z.B. FTP. Die Mehrzahl der Textdokumente im WWW ist heute mit der Seitenbeschreibungssprache HTML erstellt. Deren Hauptmerkmal sind sogenannte Hyperlinks, die es erlauben, aus einem Dokument heraus jedes andere, das im WWW zugänglich ist, mithilfe eines standardisierten Adressierungsverfahrens über das Protokoll HTTP aufzurufen. Neben HTML gibt es noch eine Vielzahl anderer Datenformate für Texte und andere Dokumenttypen.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 6 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4 Sammelrichtlinien für Online-Helvetica

4.1 Allgemeine Sammelrichtlinien

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für das Sammeln von Online-Helvetica wendet die SLB, soweit möglich, das derzeit geltende Gesetz² und die derzeit geltende Verordnung³ über die SLB sowie die vorhandenen Weisungen⁴ betreffend Erwerbungen der herkömmlichen Publikationen an.

4.1.2 Selektion

Im gedruckten Bereich strebt die SLB eine nahezu vollständige und wertungsfreie Sammlung von Helvetica an. Dieser Grundsatz gilt im Prinzip auch für die Sammlung von Online-Helvetica.

Eine einschränkendere Sammelpolitik für Online-Helvetica ist u.a. aus folgenden Gründen jedoch notwendig:

- Die SLB vertritt den Standpunkt, dass alles was im Internet öffentlich zugänglich gemacht bzw. publiziert wird, als veröffentlicht gilt. Die Menge der potentiell zu sammelnden Veröffentlichungen ist im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen unverhältnismässig gross.
- Die Qualitätskontrollen, die die Bibliotheken von den herkömmlichen Verlagspublikationen her gewohnt sind, fallen bei den meisten Online-Publikationen weg. Jede einzelne Person, die Zugang zum Internet hat, kann zum Verleger oder zur Verlegerin werden.
- Die traditionellen Publikationsformen, wie z.B. Monografien, fortlaufende Publikationen, Manuskripte usw. verschwinden nach und nach. Sie werden zum Teil durch dynamische Publikationsformen ersetzt.

Die SLB sammelt demzufolge selektiv.

Aus Gründen der Realisierbarkeit hält sich die SLB das Recht vor, Prioritäten innerhalb der Sammelpolitik festzulegen. Die SLB wird anfangs auf freiwillige aktive Ablieferung der Verlage und verlegenden Stellen setzen. Sie nimmt mit den Lieferanten oder Lieferantinnen Kontakt auf und vereinbart die Ablieferung der Online-Helvetica. Online-Publikationen, die ihr unaufgefordert zugehen, werden auf ihre Archivierungswürdigkeit geprüft.

Ein gelegentliches und automatisches Webharvesting des schweizerischen Internet-Angebots ergänzt die selektive Sammlung der Online-Helvetica. Die Erschliessung der geharvesteten Ergebnisse erfolgt durch automatische Erschliessungsverfahren.

Das langfristige strategische Ziel der SLB ist eine objektive, wertungsfreie und vollständige Sammlung aufzubauen.

Die Sammelrichtlinien berücksichtigen Online-Helvetica, die über öffentliche Kommunikationsnetze (World Wide Web, FTP Sites, E-Mail) zugänglich gemacht werden. Als zugänglich gemacht gelten sie auch dann, wenn der Zugang über Anmeldeprozeduren (z.B. Passwort) und gegebenenfalls gegen Bezahlung erfolgt.

Nicht berücksichtigt werden zurzeit: Datenbanken, Informations-Suchdienste, Diskussionslisten, Bulletin Boards und News Groups.

Sowohl Unterhaltungs-, schöngeistige und wissenschaftliche Literatur als auch Sach- und Fachpublikationen werden in die Online-Sammlung aufgenommen.

² Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek (Landesbibliotheksgesetz, SLBG) vom 18. Dezember 1992

³ Verordnung über die Schweizerische Landesbibliothek (Landesbibliotheksverordnung, SLBV) vom 14. Januar 1998 (Stand am 3. Februar 1998)

⁴ Weisungen betreffend Erwerbungen für den Bereich Sammlungen der Schweizerischen Landesbibliothek vom 1. Januar 2002

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 7 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.1.3 Helvetica

Die SLB sammelt Online-Publikationen, die

- in der Schweiz erscheinen;

In der Schweiz erschienene Online-Publikationen sind als solche durch einen schweizerischen Verlagsort gekennzeichnet. Sind mehrere, schweizerische und ausländische, Verlagsorte genannt, müssen Abklärungen über die redaktionelle Tätigkeit des Schweizer Sitzes getroffen werden. Hat ein Verlag in der Schweiz nur sein Steuerdomizil, wird er nicht als Schweizer Verlag betrachtet.

Online-Helvetica können entweder auf einem schweizerischen oder einem ausländischen Server gespeichert sein.

Als Verleger oder Verlegerinnen gelten juristische oder private Personen, öffentliche oder private Kollektive, deren Haupt- oder Teiltätigkeit die Veröffentlichung von Informationen und Texten ist.

- sich auf die Schweiz oder auf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht oder Wohnsitz beziehen oder
- von schweizerischen oder mit der Schweiz verbundenen Autoren oder Autorinnen geschaffen oder mitgestaltet wurden.

4.1.4 Digital / Digitalisiert

In der SLB gilt der Grundsatz, dass alles was im Internet vertrieben wird, als elektronisch veröffentlicht gilt. Die Unterscheidung zwischen digital und digitalisiert wird nicht gemacht.

Es werden sowohl digitale wie auch digitalisierte Helvetica gesammelt.

Die SLB hält sich das Recht vor, einige digitalisierte Sammlungen z.B. von Bibliotheken oder anderen Institutionen nicht zu sammeln.

4.1.5 Formate

Die SLB akzeptiert im Prinzip alle Formate. Sie bevorzugt allerdings strukturierte, offene und standardisierte Datenformate.

Online-Helvetica, die in mehreren Formaten verfügbar sind, sind in dem von der SLB gewünschten Format abzuliefern. Im Normalfall archiviert die SLB nur eine von gegebenenfalls mehreren vorliegenden inhaltsgleichen elektronischen Dokumentversionen. Die SLB führt eine Präferenzliste. Die Präferenzregelung sieht, absteigend nach Bevorzugungsgrad, folgende Reihenfolge vor:

1. XML/SGML
2. HTML
3. PDF
4. PS
5. Sonstiges (.RTF, .DOC, .TEX, .DVI, .TXT, usw.)

Die Daten sollen nach Möglichkeit in einem der aufgeführten MIME-Standards abgeliefert werden:

text/plain	Textformat (.txt)
text/html	HTML-Format (.html, .htm)
text/sgml	SGML-Format (.sgml, .sgm)
text/xml	XML-Format (.xml)
application/msword	MS-Word (.doc, .dot)
application/pdf	Portable Data Format (.pdf)
application/postscript	Postscript (.ai, .eps, .ps)

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 8 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

application/rtf	Rich Text Format (.rtf)
application/tex	TeX-Quellformat (.tex)
application/latex	LaTeX-Quellformat (.latex)
application/dvi	TeX-DVI-Format (.dvi)
application/powerpoint	MS-Powerpoint (.ppt, .ppz, .pps, .pot)
application/octet-stream	ausführbare Datei (.exe, .com)
image/gif	GIF-Grafik-Format (.gif)
image/jpeg	JPEG-Grafik-Format (.jpeg, .jpe, .jpg)
image/png	PNG-Grafik-Format (.png)
image/tiff	TIFF-Grafik-Format (.tiff, .tif)
application/zip	zip-Archiv (.zip)
application/x-tar	tar-Archiv (.tar)
application/x-compressed	gz- bzw. z-Archivdatei (.gz, .z, .taz, .tgz)
application/mac-binhex40	MAC-Archivdatei (.hqx)
application/octet-stream	sonstige Archivdatei (.arc, .arj, .lha, .lzh)

Die SLB strebt an, das Originalformat zu archivieren. Trotzdem muss rechtlich abgesichert werden, dass die Migration in ein anderes Format zulässig ist, wenn es aus Archivierungsgründen erforderlich ist.

4.1.6 Grenzen

Online-Publikationen enthalten häufig Hyperlinks zu anderen Dokumenten oder Dokumentteilen. Bei der Archivierung ist zu entscheiden, bis zu welcher Tiefe die hinter solchen Verknüpfungen liegenden Informationen mitberücksichtigt werden.

Für die SLB gehören verlinkte Dokumente innerhalb der gleichen Website zum Online-Helveticum und werden mitgesammelt. Bei den Online-Publikationen, auf welche die Links verweisen, kommen die Sammelrichtlinien ebenfalls zur Anwendung.

Verlinkte Dokumente ausserhalb der gleichen Website werden nicht mitgesammelt.

4.1.7 Neue Ausgaben

Die SLB strebt nicht an, alle Versionen/Ausgaben/Updates ("Auflagen") eines ausgewählten Online-Helveticums zu sammeln. Im Online-Bereich können Publikationen sehr rasch und in unregelmässigen Abständen verändert werden. Die Veränderungen sind nicht immer nachvollziehbar.

Die SLB sammelt jeweils nur die von den Lieferanten oder Lieferantinnen angekündigten neuen Versionen oder Ausgaben eines Online-Helveticums.

Weitere Versionen/Ausgaben, die eindeutig identisch mit den vorherigen sind ("unveränderte Neuauflagen"), werden nicht gesammelt.

4.1.8 Print / Offline / Online

Parallele, d.h. inhaltlich identische Ausgaben in verschiedenen Medienarten (gedruckt / elektronisch) werden gesammelt.

Existiert das Online-Helveticum als parallele, d.h. inhaltlich identische Ausgabe auch in gedruckter oder Mikroform, so werden im Allgemeinen beide Ausgaben gesammelt.

Existiert ein Online-Helveticum als parallele, d.h. inhaltlich identische Ausgabe auch auf einem elektronischen Datenträger, wird geprüft, welche Ausgabe für die Archivierung geeigneter ist. Nur die Ausgabe, die für die Archivierung geeigneter ist, wird gesammelt.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 9 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.1.9 Verfahren und Zeitpunkt der Ablieferung

Die SLB akzeptiert im Prinzip alle Ablieferungsverfahren.

Zurzeit allerdings bevorzugt sie das Push-Verfahren mittels eines interaktiven Anmeldeformulars. Beim Push-Verfahren liefern die Verleger oder Verlegerinnen die Online-Publikationen bei der Bibliothek ab.

Beim automatischen Webharvesting wird das Pull-Verfahren angewendet. Beim Pull-Verfahren holt sich die Bibliothek die Online-Publikationen bei den Verlagen selber ab und lädt sich die Informationen auf ihren eigenen Rechner.

Für den Zeitpunkt der Abgabe gelten im Prinzip die grundsätzlichen Bestimmungen über die Ablieferungsverfahren, d.h. Ablieferung unmittelbar nach Erscheinen.

Der Zeitpunkt und das Verfahren der Ablieferung hängen auch von der Art der Online-Publikation ab. Online-Publikationen können in zwei Hauptgruppen unterschieden werden:⁵

Statische Online-Publikationen	Statische Online-Publikationen sind zum Zeitpunkt ihrer Erstveröffentlichung vollständig und abgeschlossen und unterliegen keinen weiteren Veränderungen (Print: Monografie). Dies gilt auch für entsprechende Online-Publikationen, die als vollständige und abgeschlossene Teile einer übergeordneten Publikationseinheit veröffentlicht werden und keiner weiteren Veränderung unterliegen (Print: Mehrbändige Ausgaben). Inhaltlich veränderte "Versionen" statischer Online-Publikationen gelten als neue Online-Publikationen.
Dynamische Online-Publikationen	Dynamische Online-Publikationen sind zum Zeitpunkt ihrer Erstveröffentlichung nicht abgeschlossen. Sie unterliegen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen unterschiedlicher Qualität und Häufigkeit. Dynamische Online-Publikationen werden unterteilt in dynamisch kumulierende Online-Publikationen (inhaltliche Ergänzungen, dabei bleiben alle bereits veröffentlichten Bestandteile erhalten ; Print: Zeitschrift) und dynamisch aktualisierende Online-Publikationen (inhaltliche Änderungen, dabei werden auch bereits veröffentlichte Bestandteile geändert bzw. entfernt ; Print: Loseblattwerk).

Der Zeitpunkt und das Verfahren der Ablieferung werden demzufolge zum Teil mit den Lieferanten oder Lieferantinnen einzeln zu klären sein.

Online-Helvetica, die herstellerseitig mit Mechanismen wie z.B. Kopierschutz, Einschränkung der Nutzbarkeit auf individuell definierte Systemumgebungen o.Ä. versehen werden, sind in einem Zustand abzuliefern, der es der SLB erlaubt, ihrer Aufgabe der Langzeitarchivierung und der dauerhaften Bereitstellung für die Benutzung (in einem festgelegten Rahmen) nachzukommen.

4.1.10 Speicherung

Die SLB strebt an, Online-Helvetica auf dem gemeinsamen Depotserver der SLB und des BAR dauerhaft zu archivieren und verfügbar zu halten.

Im Normalfall wird die Archivkopie überführt, erschlossen und archiviert. In bestimmten Fällen, z.B. wenn das Online-Helvicum aus technischen oder organisatorischen Gründen zurzeit nicht archivierbar ist oder wenn mit anderen Institutionen eine verteilte Archivierung vereinbart worden ist, wird auf die Archivierung verzichtet. Die Erschliessung des Online-Helvicums einschliesslich der Angabe der Zugangsadresse auf dem Originalserver erfolgt jedoch grundsätzlich.

Folgende Sammelstati kommen demnach in der SLB zur Anwendung:

Archived	Archivierung und Erschliessung unmittelbar nach Erscheinen
Linked	Verlinkung und Erschliessung unmittelbar nach Erscheinen, jedoch keine Archivierung

Zu einem späteren Zeitpunkt können andere Formen von Speicherungen hinzukommen.

⁵ Bei den Definitionen handelt es sich um bibliothekarische Begriffe. Die Definitionen stammen aus den Richtlinien Der Deutschen Bibliothek.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 10 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.1.11 Zugriff

Der Zugriff auf die auf dem Bibliotheksserver gespeicherten Online-Helvetica richtet sich nach den Bedingungen der Lieferanten oder Lieferantinnen.

Die SLB kann entweder einen freien oder einen eingeschränkten Zugriff vor Ort gewähren.

Müssen Verwertungsrechte gewahrt werden, können Online-Helvetica während eines bestimmten Zeitraums für den Zugriff auch ganz gesperrt werden.

4.2 Sammelrichtlinien nach spezifischen Kategorien

Die folgenden Richtlinien nach spezifischen Kategorien orientieren sich an den bereits existierenden Sammelrichtlinien für Druckerzeugnisse und Grafica. Die allgemeinen Sammelrichtlinien für Online-Helvetica unter 4.1 kommen zum Tragen.

4.2.1 Antiquariatskataloge

Online-Antiquariatskataloge, die inhaltlich die Bedeutung eines Referenzwerkes besitzen, werden punktuell gesammelt.

4.2.2 Auktionskataloge

Online-Auktionskataloge, die als Monografien gelten können und eine schweizerische Person oder ein schweizerisches Thema betreffen, werden umfassend gesammelt.

4.2.3 Ausstellungskataloge

Online-Ausstellungskataloge werden punktuell gesammelt.

4.2.4 Dissertationen und Habilitationsschriften

Online-Dissertationen und Online-Habilitationsschriften werden umfassend gesammelt.

4.2.5 Diplomarbeiten

Online-Diplomarbeiten von Fachhochschulen / Information + Dokumentation werden umfassend gesammelt.

Online-Diplomarbeiten anderer Fachhochschulen werden nicht gesammelt.

4.2.6 Erzählerische Werke

Erzählerische Online-Werke, die ganz oder zum grossen Teil in der Schweiz spielen, werden in der Originalsprache und in den Landessprachen umfassend gesammelt.

Eine verteilte Archivierung wird angestrebt (vergleiche 4.1.10).

4.2.7 Fernseh- und Radioprogramme

Online-Fernseh- und Radioprogramme ohne redaktionellen Teil werden punktuell gesammelt.

4.2.8 Fortlaufende Publikationen

Fortlaufende Online-Publikationen werden umfassend gesammelt. Die Höhe der Auflage ist im Online-Bereich nicht mehr zu bestimmen. Es werden sowohl Verlagsveröffentlichungen wie auch Veröffentlichungen aus Selbstverlagen berücksichtigt.

Fortlaufende Online-Publikationen mit einer Schweizer ISSN werden umfassend gesammelt.

Fortlaufende Online-Publikationen von Auslandschweizer-Vereinen werden umfassend gesammelt.

Fortlaufende Online-Publikationen, deren Herausgeberkollektiv schweizerisch oder teilweise schweizerisch ist, werden umfassend gesammelt.

Online-Publikationen, die in E-Mail-Form regelmässig oder unregelmässig von einem Absender an einen Bezieherkreis geschickt werden ("E-Mail-Zeitschriften") werden umfassend gesammelt.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 11 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

Fortlaufende Online-Publikationen von Unternehmen (je ein Exemplar in den Landessprachen und in englischer Sprache), fortlaufende Online-Publikationen lokaler Vereine, politischer Parteien, Gewerkschaften und fortlaufende Online-Publikationen lokaler oder regionaler Vereine werden punktuell gesammelt.

Fortlaufende Online-Publikationen (Rechnungen, Budgets, Informationsblätter) von Gemeinden in einer für die Gesamtheit aller Gemeinden, Regionen, und Kantone repräsentativen Auswahl werden punktuell gesammelt.

Fortlaufende Online-Publikationen (Rechnungen, Budgets, Pfarrblätter, Informationsblätter) religiöser Gemeinschaften in einer für die Gesamtheit aller Kantone, Regionen, Sprachen und Gemeinschaften repräsentativen Auswahl werden punktuell gesammelt.

4.2.9 Geografische Karten

Geografische Online-Karten werden umfassend gesammelt.

Die SLB beteiligt sich an einem Digitalisierungsprojekt der Siegfried-Karten.

4.2.10 Gesetze

Online-Separata von Gesetzen, Botschaften, Verordnungen und Reglementen, die die Aufgabenbereiche der SLB betreffen, werden punktuell gesammelt.

Online-Sonderdrucke von Gesetzen und Online-Einzeldrucke von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen von Gemeinden werden nicht gesammelt.

4.2.11 Ikonografische Dokumente

Ikonografische Online-Dokumente (Postkarten, Fotografien) zu Geografie, Brauchtum, Kultur, Politik und Portraits schweizerischer Persönlichkeiten werden, in Absprache mit der Grafischen Sammlung, punktuell gesammelt.

4.2.12 Informationsbroschüren

Behördliche Online-Informationsbroschüren zu den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen werden umfassend gesammelt.

Online-Informationsbroschüren von Gemeinden und religiöser Gemeinschaften, nach Massgabe ihrer Bedeutung für die Kenntnis von Gemeinschaftsleben, Geschichte, Geografie, Kultur, Politik und Wirtschaft werden punktuell gesammelt.

Online-Informationsbroschüren von Gemeindebehörden über Gemeindeabstimmungen werden nicht gesammelt.

Online-Informationsbroschüren religiöser Gemeinschaften über Abstimmungen in Pfarreien/Kirchgemeinden werden nicht gesammelt.

4.2.13 Jahresberichte

Online-Jahresberichte kantonalen und gesamtschweizerischer Vereine und Institutionen und Online-Jahresberichte bedeutender Unternehmen werden umfassend gesammelt.

Online-Jahresberichte lokaler oder regionaler Vereine werden punktuell gesammelt.

4.2.14 Lehrmittel

Online-Lehrmittel werden punktuell gesammelt. Websites, die erzieherischen Zwecken dienen oder die hohe qualitative Werte aufweisen, werden berücksichtigt.

4.2.15 Lizentiatsarbeiten

Online-Lizentiatsarbeiten werden nicht gesammelt.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 12 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.2.16 Monografien

Online-Monografien werden umfassend gesammelt. Die Höhe der Auflage ist im Online-Bereich nicht mehr zu bestimmen. Es werden sowohl Verlagsveröffentlichungen wie auch Veröffentlichungen aus Selbstverlagen berücksichtigt.

4.2.17 Nietzsche

Online-Werke von und über Friedrich Nietzsche werden in den Landessprachen und in den europäischen Sprachen umfassend gesammelt.

Eine verteilte Archivierung wird angestrebt (vergleiche 4.1.10).

4.2.18 Partituren

Online-Partituren werden umfassend gesammelt.

Einzelstimmen von Online-Partituren werden punktuell gesammelt.

4.2.19 Personen- und Adressverzeichnisse

Online-Personen- und Adressverzeichnisse kantonaler Behörden, der Bundesbehörden und -verwaltung werden umfassend gesammelt.

Online-Telefonbücher werden punktuell gesammelt. Alle 10 Jahre wird eine vollständige Sammlung angelegt.

Da es sich bei diesen Online-Verzeichnissen mehrheitlich um Datenbanken handelt, ist die Sammlung und Langzeitarchivierung zurzeit noch nicht möglich.

4.2.20 Plakate

Politische Online-Plakate im Zusammenhang mit eidgenössischen Abstimmungen, Online-Tourismus-Plakate, Online-Plakate, die von den eidgenössischen Departementen publiziert werden, Online-Plakate von Dachverbänden, Online-Plakate zu nationalen Gewerbeausstellungen, Online-Plakate zu kantonalen Kunstausstellungen und Online-Plakate zu wichtigen kantonalen und nationalen kulturellen Veranstaltungen werden umfassend gesammelt.

Online-Plakate zu Schweizer Kunstausstellungen im Ausland und Online-Plakate mit direktem Bezug zur Schweiz werden umfassend gesammelt.

Online-Plakate von Wohltätigkeitsveranstaltungen und Online-Plakate von besonderer typografischer und/oder grafischer Qualität werden punktuell gesammelt.

Online-Plakate zu kantonalen Abstimmungen, Online-Plakate zu Gemeindeabstimmungen, Online-Werbeplakate, Online-Plakate zu lokalen Ausstellungen und von Kunstgalerien, Online-Theater-, Kino-, Musik- und Konferenz-Plakate, Online-Sportplakate und Online-Plakate internationaler Organisationen werden nicht gesammelt. Ein Digitalisierungsprojekt von Plakaten ist zurzeit in der SLB im Gange.

4.2.21 Programme

Online-Programme kantonaler und gesamtschweizerischer Veranstaltungen werden umfassend gesammelt.

Online-Programme und Online-Kalender lokaler oder regionaler Veranstaltungen werden punktuell gesammelt.

Online-Programme kleiner lokaler Veranstaltungen und Online-Seminar- und Kongressprogramme werden nicht gesammelt.

4.2.22 Publikationen kantonaler Behörden

Online-Publikationen kantonaler Behörden werden punktuell gesammelt.

Online-Botschaften kantonaler Behörden werden nicht gesammelt.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 13 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.2.23 Reisebeschreibungen

Online-Briefe und Online-Beschreibungen ausländischer Autoren oder Autorinnen, die sich auf ihre Reise durch die Schweiz oder ihren Aufenthalt in der Schweiz beziehen, werden in der Originalsprache und in den Landessprachen umfassend gesammelt.

Eine verteilte Archivierung wird angestrebt (vergleiche 4.1.10).

4.2.24 Rilke

Online-Werke von und über Rainer Maria Rilke werden in allen Sprachen umfassend gesammelt.

Eine verteilte Archivierung wird angestrebt (vergleiche 4.1.10).

4.2.25 Statuten

Online-Statuten, Online-Reglemente, Online-Mitgliederlisten kantonaler und gesamtschweizerischer Vereine und Institutionen werden umfassend gesammelt.

Online-Statuten, Online-Reglemente, Online-Mitgliederlisten, Online-Veranstaltungsprogramme lokaler und regionaler Vereine und Institutionen werden punktuell gesammelt.

Online-Versammlungsprotokolle lokaler und regionaler Vereine werden punktuell gesammelt.

4.2.26 Tagungs- und Kongressberichte

Online-Berichte von Tagungen und Kongressen, die in der Schweiz stattgefunden haben, werden in der Originalsprache und in den Landessprachen umfassend gesammelt.

4.2.27 Websites von Ereignissen

Websites ausgewählter schweizerischer Ereignisse z.B. Landesausstellungen, Sportanlässe, Jubiläen usw. werden punktuell gesammelt. Die Sammlung muss durch ein automatisches Webharvesting inkl. automatischer Erschliessung dieser Websites erfolgen.

4.2.28 Websites von Körperschaften und Privatpersonen

Websites von Körperschaften und Privatpersonen werden punktuell gesammelt. Websites von Körperschaften, die wichtige Informationen über Funktion, Projekte, Forschung, usw. der Körperschaften enthalten, werden berücksichtigt. Websites von Privatpersonen, die von herausragend wissenschaftlicher Relevanz oder anderem sehr grossem Interesse sind, werden berücksichtigt. Websites von Körperschaften und Privatpersonen, die allgemeine Informationen im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit enthalten, werden nicht berücksichtigt.

4.2.29 Websites von religiösen Gemeinschaften

Websites von religiösen Gemeinschaften werden punktuell gesammelt. Offizielle Websites, die die Religionen und religiösen Gemeinschaften in der Schweiz dokumentieren, werden berücksichtigt. Websites, die persönliche Glaubensbekenntnisse enthalten, werden nicht berücksichtigt.

4.2.30 Zeitungen

Online-Hauptausgaben von Tageszeitungen werden umfassend gesammelt.

Online-Personalzeitungen grosser Unternehmen und Online-Fasnachtszeitungen (eine repräsentative Auswahl aus Kantonen oder Regionen) werden punktuell gesammelt.

Online-Schülerzeitungen werden nicht gesammelt.

Online-Zeitungen, die mittels Sonderbeiträgen oder einzelnen Artikel für gedruckte Hauptausgaben von Tageszeitungen werben, werden nicht gesammelt.

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 14 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

4.3 Nicht sammelpflichtige Online-Helvetica

Nicht gesammelt werden:

- einzelne Artikel;
- elektronische Mails, auch in Form von Diskussionsbeiträgen in Listen und Newsgroups usw., Mailbox-Systeme/Schwarze-Brett-Systeme (Bulletin Boards);
- kommunale Online-Behördenverzeichnisse, Online-Kalender und Online-Terminpläne;
- Online-Botschaften kantonaler Behörden;
- Online-Botschaften von Gemeindebehörden;
- Online-Diplomarbeiten von Fachhochschulen;
- Online-Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen kommunaler, kantonaler und religiöser Institutionen der Legislative und Exekutive;
- Online-Einzeldrucke von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen von Gemeinden;
- Online-Fahrpläne privater Transportunternehmen;
- Online-Informationsbroschüren religiöser Gemeinschaften über Abstimmungen in Pfarreien/Kirchgemeinden;
- Online-Informationsbroschüren von Gemeindebehörden über Gemeindeabstimmungen;
- Online-Kalender, die keine Beiträge, Illustrationen oder Informationen über die Schweiz oder Personen mit Schweizer Bürgerrecht enthalten;
- Online-Plakate internationaler Organisationen;
- Online-Plakate zu Gemeindeabstimmungen;
- Online-Plakate zu kantonalen Abstimmungen;
- Online-Plakate zu lokalen Ausstellungen und von Kunstgalerien;
- Online-Predigten;
- Online-Pressemitteilungen;
- Online-Programme kleiner lokaler Veranstaltungen;
- Online-Publikationen unter einem noch zu definierendem Umfang, soweit eine solche Festlegung praktikabel ist;
- Online-Publikationen, die allgemeine Informationen über eine Person, eine Institution, ein Projekt, - eine Veranstaltung usw. im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit enthalten;
- Online-Publikationen, die als Mittel zur Verzeichnung von und Zugriffspunkten zu anderen Anwendungen, Informationen, Daten oder Online-Publikationen, z.B. Suchdienste, Suchmaschinen und Clearinghouses, Bookmarklisten, Bestandskataloge, d.h. der Aufbereitung anderer Internetinformationen dienen;
- Online-Publikationen, die ausdrücklich oder offensichtlich Entwürfe für spätere Veröffentlichungen oder nur interimistische Arbeitspapiere darstellen;
- Online-Publikationen, die ausdrücklich oder offensichtlich mehr oder weniger vollständige, gegebenenfalls nur kurzzeitig zur Verfügung stehende, Informations-, Werbungs-, Marktuntersuchungs-, Leseprobe- oder ähnlichen Zwecken dienende Vorabveröffentlichungen darstellen;
- Online-Publikationen, die bestandsbezogene Verzeichnisse aller Art, wie z.B. Zugangs-, Bestands-, Auswahl und Angebotsverzeichnisse von Institutionen, enthalten, vorausgesetzt sie werden nicht von gewerblichen Verlagen veröffentlicht;
- Online-Publikationen, die nur die Funktion von Abstracts, Zusammenfassungen usw. von anderen Publikationen haben;

Schweizerische Landesbibliothek	e-Helvetica	Seite 15 von 15
Barbara Signori	Sammelrichtlinien für Online-Helvetica : provisorische Fassung	25. März 2003 Arbeitsversion 1.0

- Online-Publikationen, die Servicedienst zur aktuellen Information von Konsumenten über kostenpflichtige oder kostenfreie Angebote aller Art (z.B. Shopping, Events), gegebenenfalls auch mit einzelnen Kurzbeschreibungen und –bewertungen, enthalten;
- Online-Schülerzeitungen;
- Online-Seminar- und Kongressprogramme;
- Online-Sonderdrucke schweizerischer fortlaufender Publikationen ohne veränderte Pagination oder Erscheinungsform;
- Online-Sonderdrucke von Gesetzen;
- Online-Sportplakate;
- Online-Theater-, Kino-, Musik- und Konferenz-Plakate;
- Online-Werbematerial und Verkaufskataloge von Unternehmen und Institutionen;
- Online-Werbeplakate;
- parlamentarische Online-Anfragen, Online-Mandate, Online-Motionen und Online-Antworten, die von Institutionen der Legislative ausgehen;
- von einer öffentlichen oder privaten Institution publizierte fotografische Online-Luftbilder der Schweiz.